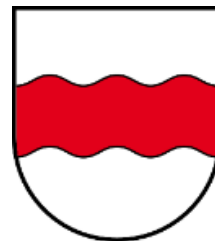


**INWIL.**

Gemeinde Inwil



## Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung (Detailbotschaft)

Montag, 27. November 2023

20:00 Uhr

im Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli



### Vorversammlungen:

**Die Mitte Inwil**  
13. November 2023 (19:30)  
Zentrum Möösli

**FDP Die Liberalen Inwil**  
16. November 2023 (19:30)  
Restaurant Kreuz



# Einladung und Traktandenliste

Am Montag, 27. November 2023, versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Inwil im Gemeinde- und Pfarreizentrum Mösli zwecks Behandlung bzw. Beschlussfassung von folgenden Traktanden:

1. Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 mit Budget 2024 und Steuerfuss
  - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027
  - 1.2 Genehmigung Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 1.70 Einheiten
  - 1.3 Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission
2. Genehmigung Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund
3. Bürgerrechtswesen
4. Informationen Raumplanung & Projektinformationen
5. Verabschiedung von Josef Mattmann
6. Orientierung und Verschiedenes

Die Budgetvorlagen und die Unterlagen zu den übrigen Traktanden sowie das Stimmregister liegen ab Freitag, 10. November 2023 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizer und Schweizerinnen ab 18 Jahren, welche nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung in Inwil ihren gesetzlich geregelten Wohnsitz haben.

Gemäss § 21 der Gemeindeordnung Inwil können die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung Anträge zu den Geschäften stellen.

Ein Auszug (Kurzbotschaft) aus dem Budget 2024 wird spätestens 16 Tage vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare der Detailbotschaft können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Wir bitten Sie, diesen Auszug eingehend zu studieren und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Inwil, Oktober 2023

Gemeinderat Inwil

# Inhaltsverzeichnis

5	Vorwort des Gemeinderates
<b>6</b>	<b>Traktandum 1 – Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 mit Budget 2024 und Steuerfuss</b>
6	Ausgangslage
7	Planungsparameter
8	Erfolgsrechnung 2024 – 2027 nach Aufgabenbereichen
9	Erfolgsrechnung 2024 – 2027 nach Kostenarten
10	Gestufter Erfolgsausweis
11	Investitionsrechnung 2024 – 2027
12	Gestufter Erfolgsausweis Investitionsrechnung 2024 - 2027
13	Mittelflussrechnung 2024 - 2027
14	Kennzahlen 2024 - 2027
15	Leistungsauftrag Präsidiales
18	Leistungsauftrag Bildung
21	Leistungsauftrag Gesundheit und Soziales
23	Leistungsauftrag Bau, Umwelt und Wirtschaft
27	Leistungsauftrag Finanzen
29	Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan, Budget und Steuerfuss
30	Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Inwil
<b>31</b>	<b>Traktandum 2 – Genehmigung Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund</b>
<b>39</b>	<b>Traktandum 3 – Bürgerrechtswesen</b>
<b>41</b>	<b>Traktandum 4 – Informationen Raumplanung &amp; Projektinformationen</b>
<b>42</b>	<b>Traktandum 5 – Verabschiedung von Josef Mattmann</b>
<b>42</b>	<b>Traktandum 6 – Orientierung und Verschiedenes</b>

## Vorwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen das Budget für das Jahr 2024 zu präsentieren. Die Erfolgsrechnung 2024 sieht mit einem reduzierten Steuerfuss von 1.70 Einheiten (bisher 1.75 Einheiten) einen Ertragsüberschuss von CHF 124'893 vor. Das Ergebnis liegt anhand der Hochrechnungen aus den Finanz- und Aufgabenpläne der Vorjahre in einer zu erwartenden Bandbreite.

Mit der Erweiterung des Schulhauses Rägeboge 2 sowie der Erweiterung der Infrastruktur im Sport- und Freizeitbereich inkl. den jeweiligen Grundstückwidmungen für die geplanten Projekte ins Verwaltungsvermögen stehen im nächsten Jahren wieder etwas grössere Investitionen an. Die Aufwendungen dieser Investitionen sowie die Folgekosten wurden in den Planjahren entsprechend berücksichtigt. Die Erfolgsrechnung weist in den Planjahren (2025 – 2027) mit einem Steuerfuss von jeweils 1.70 Einheiten relativ hohe Aufwandüberschüsse auf. Durch die komfortable Eigenkapitalsituation (CHF 9'771'971 per 31.12.2022) können diese jedoch gut verkraftet werden.

Das Eigenkapital konnte durch die guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre massiv ausgebaut werden und liegt nun in einem Bereich, wo eine Korrektur sinnvoll wird. Mit der neuen Rechnungslegung (HRM2) kann Eigenkapital nur durch einen Aufwandüberschuss abgebaut werden. Damit der Abbau des Eigenkapitals kontrolliert verläuft, müssen die Entwicklungen der Einnahmen und Ausgaben genau verfolgt werden.

Wie gewohnt präsentieren wir Ihnen das Budget in Form von unseren Aufgabenbereichen:

- Präsidiales
- Bildung
- Soziales & Gesundheit
- Bau, Umwelt & Wirtschaft
- Finanzen

Die Aufgabenbereiche zeigen den politischen Leistungsauftrag mit Bezug auf das Legislaturprogramm, die Entwicklung der Finanzen mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung inkl. Planjahren sowie entsprechende Erläuterungen zu den Finanzen. Weiter sind die Chancen-/Risikobetrachtungen, die Massnahmen und Projekte sowie die Messgrössen mit Bezug auf die jeweiligen Aufgabenbereiche enthalten.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2024, mit einem Aufwand von CHF 19'469'779.27 und einem Ertrag von CHF 19'594'672.62, weist einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 124'893** aus. Grundlage für die Berechnung bildet ein **Steuerfuss von 1.70 Einheiten**. Dies entspricht eine Reduktion von 0.05 Einheiten.

Die Investitionsrechnung 2024 beinhaltet Ausgaben von CHF 4'422'000 und Einnahmen von CHF 100'000. Die Zunahme der **Nettoinvestitionen** beträgt somit **CHF 4'322'000**. Mit den anstehenden Investitionen Schulanlage Rägeboge und der Infrastruktur im Sport- und Freizeitbereich stehen wieder höhere Investitionsausgaben an. Dadurch wird sich die Nettoverschuldung erhöhen. Die Auswirkungen (Abschreibungen, Zinsen etc.) sind in der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt.

Gemeinderat Inwil  
Inwil, Oktober 2023

# Traktandum 1 – Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 mit Budget 2024 und Steuerfuss

## Ausgangslage

Gerne geben wir Ihnen als Einleitung eine kurze Übersicht, wie die einzelnen Instrumente erarbeitet werden und in welchem Zusammenhang diese stehen.

Die Budgetierung erfolgt anhand der einzelnen Konten in der Finanzbuchhaltung. Die Aufwendungen/Erträge werden entweder anhand von Vergleichswerten aus den Vorjahren oder anhand von Offerten erhoben und sind daher relativ genau. Relevante Abweichungen gegenüber den Vorjahren werden in den einzelnen Leistungsaufträgen erläutert.

Neben dem eigentlichen Budget ist die Entwicklung der Planjahre (2025 bis 2027) ein wichtiger Indikator, wie sich unsere Gemeinde finanziell entwickeln wird. Die Simulation erfolgt durch die eingesetzte Fachapplikation und basiert auf den im Programm hinterlegten Planungsparametern (siehe Seite 7) sowie dem aktuellen Budget. Bei jedem Konto der Finanzbuchhaltung wird hinterlegt, welche Parameter für die Hochrechnung relevant sind. So werden zum Beispiel bei den Pro-Kopf-Beiträgen einerseits das Bevölkerungswachstum sowie die hinterlegte Teuerung einberechnet.

Zusätzlich werden die Abschreibungen der geplanten Investitionen sowie ein allfälliger zusätzlicher Finanzbedarf aus der Mittelflussrechnung berücksichtigt. Ebenfalls werden mögliche Änderungen gegenüber dem aktuellen Budget, wie zum Beispiel Personalkosten bei einer zusätzlichen Schulklasse, erfasst und sind bei der Hochrechnung entsprechend enthalten - dies nicht nur für das Budgetjahr, sondern auch für sämtliche Planjahre. Die Applikation simuliert bei der Hochrechnung nicht bloss die Erfolgsrechnung, sondern auch die Investitionsrechnung und die Bilanz. Der Aufgaben- und Finanzplan weist – sofern keine grundlegende Änderung des Sachverhaltes eintritt – eine hohe Qualität auf und ist aussagekräftig.

Für das Gesamtergebnis der Planjahre sind die bei den Planungsparametern hinterlegten Werte «Einwohner» (Einnahmen und Ausgaben) sowie «Steuerkraft natürliche Personen» (Einnahmen) entscheidend. Die Erläuterungen dazu finden Sie auf Seite 7. Bereits kleine Änderungen bei diesen «Hauptparametern» beeinflussen das Ergebnis merklich. Dementsprechend muss bei der Festlegung dieser Werte die notwendige Aufmerksamkeit entgegengebracht werden.

Der Gemeinderat beurteilt die für das Referenzszenario hinterlegten Werte als realistisch und geht davon aus, dass sich die positive Tendenz unserer Gemeindefinanzen weiterführen wird. Wir befinden uns sogar in der erfreulichen Situation, dass die Eigenkapitaldeckung etwas reduziert werden kann. Dies gibt uns einen Handlungsspielraum von einigen Jahren um zu beurteilen, wie sich die Einnahmen und Ausgaben entwickeln werden. Dementsprechend wurde der reduzierte Steuerfuss von 1.70 Einheiten für die gesamte Finanzplanperiode hinterlegt.

# Planungsparameter

Der Gemeinderat rechnet in seinem Referenzszenario mit folgenden Annahmen:

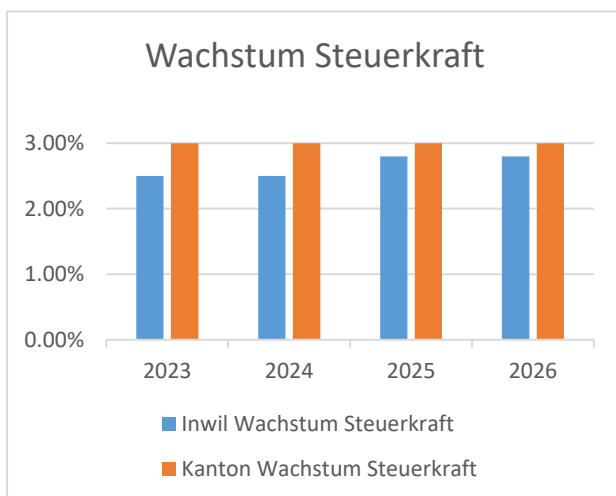
Bezugsgrössenübersicht	2023	2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Einwohner	2'910	2'945	2'975	3'100	3'230
Veränderung Entgelte	1.00	1.50	1.50	1.50	1.50
Veränderung Personalaufwand	1.00	2.00	1.50	1.50	1.50
Steuerfuss	1.75	1.70	1.70	1.70	1.70
Steuerkraft juristische Personen	2.50	4.00	4.00	4.00	4.00
Steuerkraft natürliche Personen	2.50	2.50	2.80	2.80	2.80
Veränderung Teuerung	0.50	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Transferleistungen	0.50	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Übriger Aufwand/Ertrag	0.50	1.00	1.00	1.00	1.00
Zinssätze Neukredite	-1.00	-2.50	-2.50	-2.50	-2.50

**Einwohner.** Die Einwohnerzahlen sind relevant für die Hochrechnung der Steuereinnahmen, aber auch für diverse Ausgaben im Bereich Gesundheit & Soziales (z.B. Pro-Kopf-Beiträge) sowie in der Bildung. Für die Annahme der Bevölkerungszahlen wurden die bewilligten (konkrete Anzahl Wohnungen) sowie geplanten Projekte (Annahme Wohnungsmix) herangezogen.

**Steuerfuss.** Im Jahr 2020 wurde der Steuerfuss im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) auf 1.80 Einheiten reduziert. Anhand der positiven Entwicklung der Gemeindefinanzen reduzierte der Gemeinderat den Steuerfuss im Jahr 2021 zusätzlich um 0.05 Einheiten und nochmals im Jahr 2024 um 0.05 Einheiten. Der Steuerfuss von 1.70 Einheiten wurde für die gesamte Finanzplanperiode beibehalten.

**Steuerkraft.** Mit einem Steuerkraftwachstum von durchschnittlich 2.80 % berechneten wir den Aufgaben- und Finanzplan optimistischer als in vergangenen Jahren. Beim Steuerkraftwachstum ist unter anderem berücksichtigt, dass das erwartete Bevölkerungswachstum grossmehrheitlich in neuen Wohnungen – welche mehrheitlich als Stockwerkeigentumswohnungen definiert sind – erfolgen wird. Wir gehen davon aus, dass dieser relativ teure Wohnraum auch ein gewisses Steuersubstrat generieren wird. Trotz dem erhöhten Wert liegen wir mit unserer Annahme etwas unter dem vom Kanton in seinem Aufgaben- und Finanzplan hinterlegten Steuerkraftwachstum von 3.00 %.

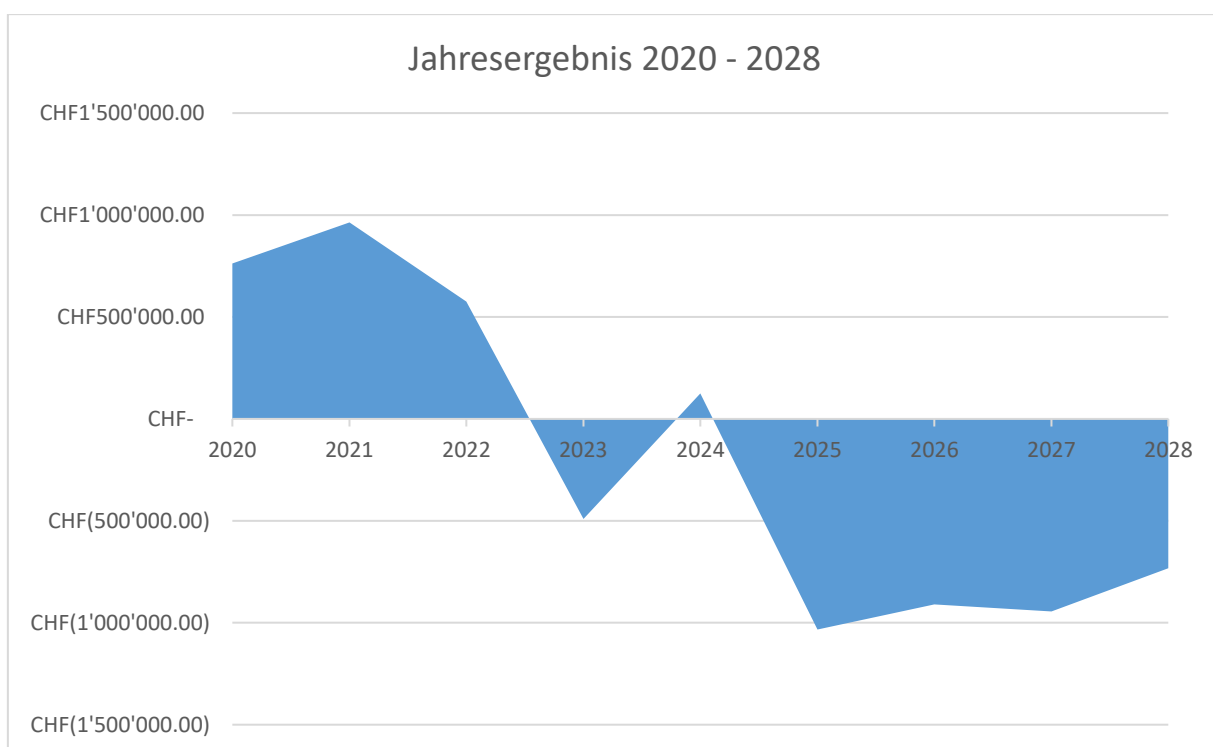
Bei den **juristischen Personen** wurde ein Wachstumswert von 4 % angenommen. Dieser liegt ebenfalls etwas unter den Annahmen des Kantons von 5 %.



Das Diagramm zeigt die Entwicklung des im Aufgaben- und Finanzplan hinterlegten Steuerkraftwachstums. Die im Referenzszenario verwendeten Werte (linker Balken) sind etwas tiefer als die kantonalen Budgetempfehlungen (rechter Balken).

## Erfolgsrechnung 2024 – 2027 nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw. Be- trag	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>1 Präsidiales, Recht &amp; Sicherheit</b>	<b>1'198</b>	<b>1'383</b>	<b>1'385</b>	<b>2</b>	<b>1'395</b>	<b>1'433</b>	<b>1'455</b>
Aufwand	2'798	3'138	3'082	-56	3'113	3'179	3'234
Ertrag	-1'600	-1'755	-1'696	59	-1'718	-1'746	-1'779
<b>2 Bildung</b>	<b>3'620</b>	<b>3'944</b>	<b>4'362</b>	<b>418</b>	<b>4'465</b>	<b>4'666</b>	<b>4'881</b>
Aufwand	7'341	7'811	8'521	710	8'693	8'969	9'272
Ertrag	-3'721	-3'866	-4'159	-293	-4'227	-4'303	-4'390
<b>3 Gesundheit &amp; Soziales</b>	<b>3'691</b>	<b>4'082</b>	<b>4'079</b>	<b>-3</b>	<b>4'159</b>	<b>4'369</b>	<b>4'587</b>
Aufwand	3'773	4'148	4'149	1	4'230	4'441	4'660
Ertrag	-82	-65	-70	-5	-71	-72	-73
<b>4 Bau, Umwelt &amp; Entsorgung</b>	<b>464</b>	<b>487</b>	<b>506</b>	<b>19</b>	<b>472</b>	<b>493</b>	<b>516</b>
Aufwand	3'445	3'238	3'348	110	3'418	3'486	3'534
Ertrag	-2'981	-2'751	-2'842	-91	-2'945	-2'992	-3'018
<b>5 Finanzen</b>	<b>-8'973</b>	<b>-9'897</b>	<b>-10'333</b>	<b>-436</b>	<b>-10'493</b>	<b>-10'963</b>	<b>-11'441</b>
Aufwand	320	290	367	77	460	462	477
Ertrag	-9'869	-9'696	-10'825	-1'129	-9'920	-10'515	-10'974
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>575</b>	<b>-491</b>	<b>124</b>	<b>615</b>	<b>-1'033</b>	<b>-910</b>	<b>-944</b>



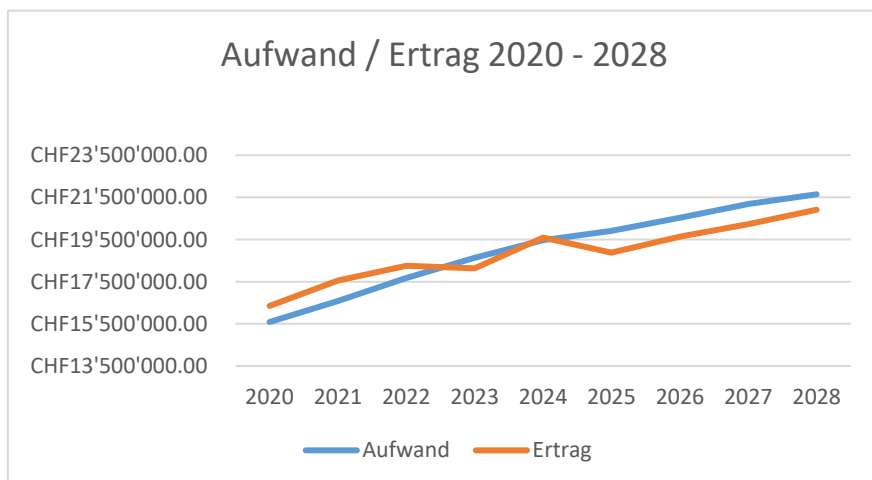
Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse. Mit den guten Rechnungsergebnissen der Vorjahre und der sich abzeichnenden negativen Entwicklung der Folgejahre kann das Eigenkapital abgebaut werden.



## Erfolgsrechnung 2024 – 2027 nach Kostenarten

Artengliederung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2023	2024	2025	2026	2027
<b>3 Aufwand</b>	<b>18'626'870</b>	<b>19'469'779</b>	<b>19'916'343</b>	<b>20'539'567</b>	<b>21'179'579</b>
30 Personalaufwand	4'797'200	5'199'050	5'351'800	5'430'100	5'509'600
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'244'100	1'266'280	1'221'300	1'229'200	1'237'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	622'600	639'003	743'900	773'500	793'900
34 Finanzaufwand	173'800	232'300	314'300	358'400	372'500
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	193'700	168'665	143'800	133'200	132'900
36 Transferaufwand	7'113'000	7'384'979	7'459'000	7'864'800	8'326'400
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	4'482'470	4'579'503	4'682'243	4'750'367	4'807'179
<b>4 Ertrag</b>	<b>-18'135'770</b>	<b>-19'594'673</b>	<b>-18'883'243</b>	<b>-19'629'267</b>	<b>-20'235'379</b>
40 Fiskalertrag	-8'864'500	-9'845'000	-9'112'600	-9'704'500	-10'167'200
41 Regalien und Konzessionen	-163'500	-175'300	-175'300	-175'300	-175'300
42 Entgelte	-870'400	-932'400	-945'300	-964'500	-984'300
44 Finanzertrag	-179'500	-182'000	-182'000	-182'000	-182'000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-41'000	-200'000	-40'000	-40'000	-40'000
46 Transferertrag	-3'438'600	-3'582'200	-3'648'100	-3'714'600	-3'781'600
48 Ausserordentlicher Ertrag	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'477'270	-4'576'273	-4'678'943	-4'747'367	-4'809'979
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>491'100</b>	<b>-124'893</b>	<b>1'033'100</b>	<b>910'300</b>	<b>944'200</b>

**Bemerkung.** Aufgrund der Senkung des Steuerfusses auf 1.70 Einheiten sowie den anderen hinterlegten Planwerten zeigt das Gesamtergebnis der Finanzplanjahre hohe Aufwandüberschüsse. Aufgrund des hohen Eigenkapital ist dies jedoch so gewollt. Da die kantonale Finanz- und Aufgabenreform (AFR18) die Finanzströme zwischen Gemeinden und Kanton mittel- bis langfristig regelt, sollten auch keine relevanten zusätzlichen finanziellen Aufgaben durch die Gemeinden übernommen werden müssen.



Das Diagramm zeigt die Entwicklung des Gesamtaufwandes (3) und des Ertrages (4) seit dem Jahr 2020 bis und mit 2028.

## Gestuffer Erfolgsausweis Erfolgsrechnung

Artengliederung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2023	2024	2025	2026	2027
Personalaufwand	4'797'200	5'199'050	5'351'800	5'430'100	5'509'600
Sach- und übriger Aufwand	1'244'100	1'266'280	1'221'300	1'229'200	1'237'100
Abschreibungen	622'600	639'003	743'900	773'500	793'900
Einlagen	193'700	168'665	143'800	133'200	132'900
Transferaufwand	7'113'000	7'384'979	7'459'000	7'864'800	8'326'400
Interne Verrechnungen und Umlagen	4'482'470	4'579'503	4'682'243	4'750'367	4'807'179
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>18'453'070</b>	<b>19'237'479</b>	<b>19'602'043</b>	<b>20'181'167</b>	<b>20'807'079</b>
Fiskalertrag	-8'864'500	-9'845'500	-9'112'600	-9'704'500	-10'167'200
Regalien und Konzessionen	-163'500	-175'300	-175'300	-175'300	-175'300
Entgelte	-870'400	-932'400	-945'300	-964'500	-984'300
Entnahmen Fonds	-41'000	-200'000	-40'000	-40'000	-40'000
Transferertrag	-3'438'600	-3'582'200	-3'648'100	-3'714'600	-3'781'600
Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'477'270	-4'576'273	-4'768'943	-4'747'367	-4'803'979
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-17'855'270</b>	<b>-19'311'673</b>	<b>-18'600'243</b>	<b>-19'346'267</b>	<b>-19'952'379</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>597'800</b>	<b>-74'193</b>	<b>1'001'800</b>	<b>834'900</b>	<b>854'700</b>
Finanzaufwand	173'800	232'300	314'300	358'400	372'500
Finanzertrag	-179'500	-182'000	-182'000	-182'000	-182'000
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-5'700</b>	<b>50'300</b>	<b>132'300</b>	<b>176'400</b>	<b>190'500</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>592'100</b>	<b>-23'893</b>	<b>1'134'100</b>	<b>1'011'300</b>	<b>1'045'200</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-101'000</b>	<b>-101'000</b>	<b>-101'000</b>	<b>-101'000</b>	<b>-101'000</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>491'100</b>	<b>-124'893</b>	<b>1'033'100</b>	<b>910'300</b>	<b>944'200</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>					
Ergebnis SF Feuerwehr	14'000	4'200	3'100	2'900	2'800
Ergebnis SF Abwasser	158'900	144'565	119'800	107'900	106'900
Ergebnis SF Abfall	20'800	19'900	20'900	21'500	22'200

## Investitionsrechnung 2024 – 2027

Funktionale Gliederung		Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>		<b>530'000</b>	<b>350'000</b>	
<b>0290</b>	<b>Gemeindeverwaltung</b>		<b>30'000</b>	<b>350'000</b>	
5040	Hochbauten		30'000	350'000	
<b>0291</b>	<b>Mehrzweckhalle Möösli</b>		<b>500'000</b>		
5040	Hochbauten		500'000		
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>3'530'000</b>	<b>500'000</b>	<b>44'000</b>	
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>3'460'000</b>	<b>500'000</b>		
5000	Grundstücke	60'000			
5040	Hochbauten	3'400'000	500'000		
5060	Mobilien				
<b>2193</b>	<b>Volksschule Sonstiges</b>	<b>70'000</b>		<b>44'000</b>	
5060	Mobilien	70'000		44'000	
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>820'000</b>	<b>50'000</b>		
<b>3420</b>	<b>Freizeit</b>	<b>820'000</b>	<b>50'000</b>	<b>50'000</b>	
5000	Grundstücke	420'000			
5030	Übrige Tiefbauten allgemein	400'000	50'000		
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>32'000</b>			
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>32'000</b>			
5010	Strassen / Verkehrswege	32'000			
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>-60'000</b>	<b>428'000</b>	<b>65'000</b>	<b>65'000</b>
<b>7204</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>-60'000</b>	<b>428'000</b>	<b>65'000</b>	<b>65'000</b>
5030	Übrige Tiefbauten allgemein	40'000			
5620	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände		528'000	165'000	165'000
6390	Anschlussgebühren	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
<b>Nettoinvestition</b>		<b>4'322'000</b>	<b>1'508'000</b>	<b>459'000</b>	<b>65'000</b>

**Bemerkung.** Bei den erfassten Planwerten handelt es sich nicht um konkrete Projekte mit einem Kostenvoranschlag, sondern um eine grobe Abschätzung der mittelfristig anstehenden Investitionen. Sowohl der Investitionsbeitrag als auch die zeitliche Realisierung können abweichen. Detailliertere Informationen finden Sie unter den jeweiligen Leistungsaufträgen.

## Gestuffer Erfolgsausweis Investitionsrechnung

Artengliederung	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Sachanlagen	1'679'906	4'422'000	1'080'000	394'000	
Investitionen auf Rechnung Dritter	222'618				
Immaterielle Anlagen	29'000				
Investitionsbeiträge	1'068'100		528'000	165'000	165'000
Investitionsausgaben (-)	<b>-2'999'625</b>	<b>-4'422'000</b>	<b>-1'608'000</b>	<b>-559'000</b>	<b>-165'000</b>
Rückerstattungen	-197'200				
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Investitionseinnahmen (+)	<b>297'200</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>
Nettoinvestitionen	-2'702'425	-4'322'000	-1'508'000	-459'000	-65'000
<b>Spezialfinanzierungen</b>					
Spezialfinanzierungen Abwasser	1'177'100	40'000	528'000	165'000	165'000
Total Investitionsausgaben	1'177'100	42'000	528'000	165'000	165'000
Spezialfinanzierungen Abwasser	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Total Investitionseinnahmen	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000

## Mittelflussrechnung 2024 – 2027

Mittelflussrechnung	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>				
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-124'893	1'033'100	910'300	944'200
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	648'086	773'600	813'700	837'400
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-31'335	103'800	93'200	92'900
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	640'644	-256'700	-104'400	-114'900
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>				
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	4'422'000	1'608'000	559'000	165'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-4'322'000	-1'508'000	-459'000	-65'000
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-4'322'000</b>	<b>-1'508'000</b>	<b>-459'000</b>	<b>-65'000</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>				
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'681'356	-1'764'700	-563'400	-179'900
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)				
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3'681'356</b>	<b>1'764'700</b>	<b>563'400</b>	<b>179'900</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	640'644	-256'700	-104'400	-114'900
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-4'322'000	-1'508'000	-459'000	-65'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3'681'356	1'764'700	563'400	179'900
<b>Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Bemerkung.** In der Mittelflussrechnung wird, unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse und der im Aufgaben- und Finanzplan hinterlegten Investitionen, aufgezeigt, ob für die Deckung der Aufgaben zusätzliche finanzielle Mittel benötigt werden oder ob eine Rückzahlung von Schulden möglich ist.

Aus der oben abgebildeten Mittelflussrechnung ist ersichtlich, dass durch die geplanten Investitionen bei der Schulinfrastruktur, durch die Investitionsbeiträge beim ARA-Verband Oberseetal sowie durch die weiteren geplanten Investitionen zusätzliche Mittel benötigt werden.

# Kennzahlen

<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.	
<b>Selbstfinanzierungsgrad 2023</b>	<b>14.8</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre</b>	<b>73.8</b>
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.	
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	<b>4.27</b>
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	<b>1.23</b>
<b>Kapitaldienstanteil</b> Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.	
<b>Kapitaldienstanteil</b>	<b>5.54</b>
<b>Nettoverschuldungsquotient</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.	
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	<b>3.96</b>
<b>Nettoschuld je Einwohner/in</b> Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte 2'500 Franken nicht übersteigen.	
<b>Nettoschuld je Einwohner/in</b>	<b>132.10</b>
<b>Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in</b> Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte 3'000 Franken nicht übersteigen.	
<b>Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in</b>	<b>2'257.40</b>
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b> Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.	
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	<b>89.51</b>

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Recht & Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung (Legislative)
- Gemeinderat (Exekutive)
- Gemeindeverwaltung
- Kultur, Sport & Freizeit
- Recht & Sicherheit

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe, die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen. Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der kommunalen Rechtssetzung. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr). Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

**Bezug zum Legislaturprogramm\*\***

Inwil sieht ihre Zukunft als eigenständige Gemeinde. Sie schafft die Voraussetzungen, um diese Selbständigkeit zu bewahren. Die Verwaltung ist effizient, flexibel und fähig, auf soziale, gesellschaftliche und technische Veränderungen zu reagieren. Um eine kostengünstige Leistungserbringung zu fördern, sucht die Gemeinde eine gezielte Kooperation mit anderen Gemeinden, aber auch Privaten.

Die intakte Dorfgemeinschaft soll erhalten bleiben. Zentral dafür sind die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens.

**Lagebeurteilung\*\***

Die Eigenständigkeit unserer Gemeinde ist in der aktuellen Situation nicht gefährdet. Eine Fusion mit einer Nachbargemeinde ist nicht notwendig. Die Zusammenarbeit soll jedoch weiter gefördert werden.

Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Neue technische Möglichkeiten sind zu verfolgen und wenn sinnvoll, in den Verwaltungsablauf einzubeziehen.

Inwil weist ein vielseitiges kulturelles und sportliches Freizeitangebot auf. Das Angebot kann nur dank zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aufrechterhalten werden. Die Freiwilligenarbeit ist entsprechend zu unterstützen und zu würdigen.

**Chancen / Risikenbetrachtung\*\***

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung.	Einfachere soziale Eingliederung	mittel	Zurverfügungstellung von Infrastruktur für Vereinstätigkeiten und regelmässiger Austausch über Bedürfnisse.
Risiko: Mangel an Personal in Organen und/oder Verwaltung.	Leistungsauftrag kann nur mit Mehrkosten (externe Leistungen) erfüllt werden.	mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen (abwechslungsreiche Stellenbeschreibung, Arbeitsklima usw.) erhalten.

## Massnahmen und Projekte\*\*

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Einsatz in ausserkommunalen Organisationen	Laufend		Bis auf weiteres	ER					
Überprüfung Ausbaumöglichkeiten elektr. Dienstleistungen	Laufend		Bis auf weiteres	ER					
Überprüfung bestehende Zusammenarbeitsverträge	Laufend		Bis auf weiteres	ER					
Aufwertung Infrastruktur	Planung / Umsetzung	620	2022 – 2024	ER/IR	150	820	50		
Parkplatzreglement	Planung	9	2022 – 2024	ER/IR	5	32			
Dorrfest	Planung	33	2022 – 2024	ER	20	30			

## Messgrössen\*\*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Zustimmung der Bevölkerung mit Abstimmungsvorlagen	Zustimmung in %	>90%	100%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	2	2	2	2	2	2	2
Aktuelle Informationspolitik (Medienmitteilungen)	Anzahl Mitteilungen	>8	>8	8	8	8	8	8
Pensum Gemeinderat	Pensum (%)	<135%	125%	125%	125%	125%	125%	125%
Pensum Verwaltung	Pensum (%)	<510%	475%	500%	530%	530%	530%	530%
Pensum GR im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 E	<0.47	0.43	0.42	0.42	0.42	0.40	0.39
Pensum Verwaltung im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 E	<1.70	1.65	1.72	1.79	1.77	1.70	1.64

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022**	Budget 2023**	Budget 2024*	Abw. Betrag	**Plan 2025	**Plan 2026	**Plan 2027
<b>1 Präsidiales, Recht &amp; Sicherheit</b>	<b>1'198</b>	<b>1'383</b>	<b>1'385</b>	<b>2</b>	<b>1'395</b>	<b>1'433</b>	<b>1'455</b>
Aufwand	2'798	3'138	3'082	-56	3'113	3'179	3'234
Ertrag	-1'600	-1'755	-1'696	59	-1'718	-1'746	-1'779
<b>Leistungsgruppen</b>							
<b>100 Gemeindeversammlung</b>	<b>57</b>	<b>80</b>	<b>73</b>	<b>-7</b>	<b>74</b>	<b>76</b>	<b>77</b>
Aufwand	57	80	73	-7	74	76	77
<b>110 Gemeinderat</b>	<b>176</b>	<b>225</b>	<b>252</b>	<b>26</b>	<b>214</b>	<b>216</b>	<b>222</b>
Aufwand	408	467	497	31	463	470	479
Ertrag	-233	-241	-245	-4	-249	-253	-257
<b>120 Gemeindeverwaltung</b>	<b>247</b>	<b>287</b>	<b>268</b>	<b>-19</b>	<b>271</b>	<b>276</b>	<b>283</b>
Aufwand	1'326	1'511	1'428	-83	1'445	1'464	1'491
Ertrag	-1'079	-1'224	-1'159	65	-1'173	-1'188	-1'208



<b>130</b>	<b>Kultur, Sport &amp; Freizeit</b>	<b>464</b>	<b>490</b>	<b>496</b>	<b>6</b>	<b>537</b>	<b>557</b>	<b>561</b>
	Aufwand	506	536	542	6	584	605	609
	Ertrag	-42	-45	-45	0	-47	-47	-48
<b>140</b>	<b>Recht &amp; Sicherheit</b>	<b>254</b>	<b>299</b>	<b>294</b>	<b>-4</b>	<b>297</b>	<b>306</b>	<b>311</b>
	Aufwand	500	543	540	-3	545	562	577
	Ertrag	-246	-244	-245	-1	-248	-256	-265

Investitionsrechnung	Rechnung 2022**	Budget 2023**	Budget 2024*	Abw. Betrag	**Plan 2025	**Plan 2026	**Plan 2027
<b>1 Präsidiales, Recht &amp; Sicherheit</b>	<b>13</b>	<b>190</b>	<b>820</b>	<b>630</b>	<b>50</b>		
Investitionsausgaben	13	190	820	630	50		
<b>Leistungsgruppen</b>							
<b>130 Kultur, Sport &amp; Freizeit</b>	<b>13</b>	<b>150</b>	<b>820</b>	<b>670</b>	<b>50</b>		
Investitionsausgaben	13	150	820	670	50		
<b>140 Recht &amp; Sicherheit</b>		<b>40</b>		<b>-40</b>			
Investitionsausgaben		40		-40			

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

**Erfolgsrechnung.** In der Leistungsgruppe Gemeinderat (110) sind die Aufwendungen für das Eibu Fäscht 2024 enthalten. Das Organisationskomitee organisiert den Anlass unter unserem Gemeindegemotto «Leben – Wohnen – Arbeiten». Am Eibu Fäscht wird zusammen mit der Kirchgemeinde ebenfalls ein Neuzuzügeranlass stattfinden.

Durch eine bevorstehende Mutterschaft muss eine Stelle bei der Gemeindeverwaltung neu besetzt werden. Da die aktuelle Stelleninhaberin nach ihrem Mutterschaftsurlaub ihre Arbeitsleistung in einem Teilpensum weiter zur Verfügung stellt, konnte die Gelegenheit genutzt und eine überfällige Anpassung des Stellenplans (+ 30 %) bei der Gemeindeverwaltung vorgenommen werden.

Die im letzten Jahr erworbenen Tageskarten vom Zoo Zürich (4 Stück) und vom Verkehrshaus Luzern (2 Stück) freuen sich zunehmend über ihre Beliebtheit. Gerne erinnern wir Sie, dass die Tageskarten für je CHF 5 bezogen werden können. Die Reservation kann online auf unserer Website ([www.inwil.ch](http://www.inwil.ch)) getätigt werden.

**Investitionsrechnung.** Für das Erweiterungsprojekt Sport & Freizeit (Pumtrack) ist die zweite Tranche über CHF 820'000 enthalten. Der Beitrag beinhaltet ebenfalls die kalkulatorischen Kosten von CHF 420'000 aus der Überführung des Landwertes vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Primarschule
- Sekundarstufe
- Musikschule
- Volksschule übriges

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Musikschule Oberseetal bietet eine für alle zugängliche, ganzheitliche musikalische Bildung an.

**Bezug zum Legislaturprogramm\*\***

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Dazu stellen wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch eine zeit- und methodengerechte Infrastruktur zur Verfügung. Die Integration soll auch in Zukunft aktiv und mit geeigneten Massnahmen gepflegt werden.

**Lagebeurteilung\*\***

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt

wird. Der Wertunterhalt der Schulinfrastruktur wird laufend ausgeführt. Im nächsten Jahr wird die Erweiterung des Schulhauses Rägeboge 2 fortgesetzt.

Die geburtenstarken Jahrgänge der letzten Jahre werden schrittweise eingeschult. Dementsprechend werden die Schülerzahlen an unserer Schule in den nächsten Jahren weiter steigen. Ab dem Schuljahr 2024/25 werden 12 Klassenzüge und 4 Kindergärten geführt. Damit der notwendige Raumbedarf gedeckt werden kann, wird das Schulhaus Rägeboge 2 erweitert.

Den Lernenden steht eine angemessene Informatikstruktur zur Verfügung. Diese werden in den nächsten Jahren nach den kantonalen Empfehlungen weiter optimiert.

Der Betrieb der Musikschule Oberseetal ist weiterhin auf Kurs. Der anzustrebende Kostenverteiler 50/50 ist noch nicht ausgeschöpft und muss weiterverfolgt werden.

Der Orientierungsrahmen Musikqualität der Dienststelle Volksschulbildung ist erschienen. Er bildet die Grundlage für die Sicherung und Weiterentwicklung der Musikschule und des Unterrichtes und trägt zur Etablierung eines gemeinsamen Verständnisses bei.

Die 2023 durchgeführte Umfrage bei den Lehrpersonen und den Kunden dient der MSO zur Konsolidierung und Weiterentwicklung.

**Chancen / Risikenbetrachtung\*\***

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Steigende Schülerzahlen.	Fixkosten können besser verteilt werden.	mittel	Aktive Planung von Klasseneinteilungen.
Risiko: Ungleiche Jahrgänge.	Zusätzliche Klassen mit entsprechenden Mehrkosten	mittel	Ab dem Schuljahr 2020/21 werden alle Klassen altersgemischt (1./2. / 3./4. / 5./6.) geführt.
Musikschule Oberseetal Chance: Orientierungsrahmen Musikschulqualität	Einheitliches Verständnis von Musikschul- und Unterrichtsqualität	mittel	Analyse der Befragung und Erarbeitung von Massnahmen.

**Massnahmen und Projekte\*\***

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Zusätzlicher Klassenzug bei steigenden Schülerzahlen	Planung		2023 – 2026	ER	0	35	70	70	70
IT Medienbildung	Planung/Ausführung		2019 - 2022	ER/IR	86	110	15	44	44

## Messgrößen\*\*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Durchschnittliche Klassengrösse (per 01.09. des Vorjahres)	Anzahl		18.4	18.8	19.5			
*Kosten pro KG-Schüler/in	CHF		11'256	11'300	13'500			
*Kosten pro PS-Schüler/in	CHF		15'135	15'300	14'700			
*Kosten pro SEK-Schüler/in	CHF		18'948	18'900	19'500			
MS Oberseetal; Anzahl Nennungen aller 4 Vertragsgemeinden			938	915	994			
*ist stark von der jeweiligen Anzahl Lernenden abhängig								

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022**	Budget 2023**	Budget 2024*	Abw. Betrag	**Plan 2025	**Plan 2026	**Plan 2027
<b>2 Bildung</b>	<b>3'620</b>	<b>3'944</b>	<b>4'362</b>	<b>418</b>	<b>4'465</b>	<b>4'666</b>	<b>4'881</b>
Aufwand	7'341	7'811	8'521	710	8'693	8'969	9'272
Ertrag	-3'721	-3'866	-4'159	-293	-4'227	-4'303	-4'390
<b>Leistungsgruppen</b>							
<b>200 Primarstufe</b>	<b>1'873</b>	<b>1'961</b>	<b>2'210</b>	<b>249</b>	<b>2'378</b>	<b>2'420</b>	<b>2'460</b>
Aufwand	3'915	4'213	4'574	361	4'765	4'831	4'901
Ertrag	-2'042	-2'251	-2'363	-112	-2'386	-2'410	-2'435
<b>210 Sekundarstufe</b>	<b>804</b>	<b>910</b>	<b>1'060</b>	<b>151</b>	<b>966</b>	<b>1'079</b>	<b>1'202</b>
Aufwand	1'528	1'482	1'647	165	1'589	1'738	1'898
Ertrag	-724	-572	-586	-14	-622	-658	-695
<b>220 Musikschule</b>	<b>211</b>	<b>258</b>	<b>226</b>	<b>-32</b>	<b>234</b>	<b>245</b>	<b>256</b>
Aufwand	259	258	259	1	268	279	290
Ertrag	-49	0	-33	-33	-33	-33	-33
<b>230 Volksschule übriges</b>	<b>732</b>	<b>814</b>	<b>864</b>	<b>50</b>	<b>885</b>	<b>920</b>	<b>956</b>
Aufwand	1'638	1'857	2'040	184	2'070	2'120	2'183
Ertrag	-906	-1'042	-1'176	-134	-1'185	-1'199	-1'226

Investitionsrechnung	Rechnung 2022**	Budget 2023**	Budget 2024*	Abw. Betrag	**Plan 2025	**Plan 2026	**Plan 2027
<b>2 Bildung</b>	<b>53</b>	<b>86</b>	<b>70</b>	<b>-16</b>		<b>44</b>	
Investitionsausgaben	53	86	70	-16		44	
<b>Leistungsgruppen</b>							
<b>230 Volksschule übriges</b>	<b>53</b>	<b>86</b>	<b>70</b>	<b>-16</b>		<b>44</b>	
Investitionsausgaben	53	86	70	-16		44	

**Bemerkung zur Investitionsrechnung:** Im Budget 2024 sind CHF 70'000 für die Anschaffung von interaktiven Whiteboards für das Schulhaus Rägeboge II vorgesehen. Zudem sind die in der Investitionsrechnung (Seite 11) aufgeführten Ausgaben im Bereich Bildung betreffen hauptsächlich die Schulliegenschaften. Diese Ausgaben sind im Leistungsauftrag Bau, Umwelt & Wirtschaft (Seite 24) in der Leistungsgruppe «Immobilien» berücksichtigt und daher nicht direkt im Leistungsauftrag Bildung ersichtlich.

## **Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

### **Kindergarten / Primarschule**

Im Schuljahr 2023/24 werden ebenfalls vier Kindergartenklassen geführt. Da gegenüber dem Vorjahr weniger Kinder den Kindergarten besuchen, fallen die Anzahl der Lektionen tiefer aus. Dies wirkt sich jedoch auch auf die Höhe der Kantonsbeiträge aus. Ab dem Schuljahr 2024/25 wird eine zusätzliche Primarklasse geführt und der Aufwand der auf das Schuljahr 2022/23 eröffneten Klasse ist im Jahr 2024 für ein ganzes Jahr enthalten.

### **Sekundarstufe I**

Im Schuljahr 2022/23 besuchen 56 Lernende die Oberstufe in Eschenbach (Vorjahr 55), 1 Lernende die Sportklasse (Vorjahr 2) und 25 Lernende eine Kantonsschule (Vorjahr 22). Die Oberstufe in Eschenbach musste für das Schuljahr 2023/24 einen zusätzlichen Klassenzug eröffnen. Im Vergleich zum Budget 2023 sind die zu erwartenden Kosten pro Schüler um CHF 560 höher. Ebenfalls ist im Budget eine einmalige Zahlung von CHF 160'000 an die Gemeinde Eschenbach enthalten. Mit dieser Zahlung wird die Verpflichtung (Annuität) an die Sanierung der Luzerner Pensionskasse aus früheren Jahren beglichen und wirkt sich in den kommenden Jahren positiv auf die Höhe der Schulkostenbeiträge an die Oberstufe Eschenbach aus.

### **Musikschule**

Der Betrieb der Musikschule Oberseetal hat sich seit dem Zusammenschluss im Schuljahr 2020/21 gut etabliert. Dementsprechend sind die Budgetzahlen der Musikschule stabil und bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Der angestrebte Kostenverteiler von 50/50 ist noch nicht ganz ausgeschöpft. Deshalb wurden Nachzahlungen vom Kanton von über CHF 30'000 budgetiert.

### **Volksschule übriges**

Die höheren Schülerzahlen wirken sich auf mehrere Positionen aus. So steigen beispielsweise die pauschalen Beiträge an die Sonderschulung (+CHF 36'000), das Pensum der Schulleitung oder der Informatiknutzungsaufwand. Ebenfalls wirken sich gesetzliche Anpassungen auf den Leistungsauftrag aus. Beispielsweise wurde der Kantonsbeitrag für die Schulsozialarbeit (CHF 34'000) in die allgemeinen Kantonsbeiträge integriert oder das Angebot «frühe Sprachförderung» musste organisiert und finanziert werden.

Die Tagesstrukturen sind sehr beliebt und werden rege genutzt. Im Schuljahr 2023/24 werden rund 45 Kinder gleichzeitig betreut. Gesamthaft wurden knapp 200 Betreuungsmodule gebucht. Seit dem Schuljahr 2022/23 wird zusätzlich eine Ferienbetreuung angeboten. Die hohe Nachfrage wirkt sich entsprechend auf den Aufwand sowie auf die Einnahmen der Tagesstrukturen aus. Der Nettoaufwand wird auf CHF 51'550 budgetiert.

Die Medienbildung nimmt in unserer Gesellschaft einen immer höheren Stellenwert ein. Dies wirkt sich auch auf die Volksschulen aus. Ab dem Schuljahr 2023/24 wird für die 3./4. Klasse eine 1:1 Abdeckung (jede Schülerin / jeder Schüler hat sein eigenes Gerät) eingeführt. Die zusätzliche Leistung wirkt sich entsprechend beim Nutzungsaufwand der Informatik aus. Durch die Neuanschaffungen im IT-Bereich steigt auch der Abschreibungsbedarf.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Gesundheit & Soziales umfasst die Leistungsgruppen  
 - Gesundheit  
 - Soziales

wiesenen Unterbringungsquote für Schutzsuchende hat die Luzerner Gemeinden sehr beschäftigt. Im Jahr 2023 werden noch Ausgleichszahlungen getätigt, welche dann im 2024 abgeschafft wurden.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen zu mildern und Notlagen zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die ihr von Bund und Kanton übertragene Aufgabe der Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Mit dem Wohnhaus „Sonne“ und der Zusammenarbeit mit den Gemeinden Eschenbach und Root sowie der Residio AG in Hochdorf, steht ein vielfältiges Angebot für die Altersbetreuung zur Verfügung.

Neben der medizinischen Grundversorgung besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Hochdorf und Umgebung. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege, Drehscheibe 65plus).

**Bezug zum Legislaturprogramm\*\***

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein. Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung der Bevölkerung ein.

Für Klein- und Vorschulkinder stehen verschiedene familienergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung. Eine finanzielle Unterstützung ist in Form von Betreuungsgutscheinen mit einem einkommensabhängigen Tarif möglich.

Die Anzahl der Fälle mit wirtschaftlicher Sozialhilfe ist relativ konstant. Die Dossiers werden aber immer komplexer. Fälle mit Suchterkrankungen oder psychischen Krankheiten nehmen zu und es bestehen bei den Fachstellen und Ärzten lange Wartezeiten.

**Lagebeurteilung\*\***

Das Thema Schutzsuchende resp. die Ausgleichszahlungen an den Kanton bei Nichterfüllung der in der Gemeindeverteilung zuge-

**Chancen / Risikenbetrachtung\*\***

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Komplexe Fälle – Die Klienten sind vermehrt durch psychische Krankheiten immer schwieriger in die Arbeitswelt integrierbar.	Kostensteigerung	mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen, wie Sozialberatungszentrum (Zenso).
Risiko: Demographische Entwicklung – Überalterung der Gesellschaft.	Steigende Kosten im Pflegebereich	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote
Risiko: Ausgleichszahlung bei Nichterfüllung der Unterbringungsquote	Finanzielle Belastung	hoch	Gespräche mit Privatpersonen über möglichen Wohnraum

**Massnahmen und Projekte\*\***

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Drehscheibe 65+ Seetal	Betriebsphase II		2022 - 2026	ER	2	2	2	2	2

## Messgrössen\*\*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
*Personen mit Heimaufenthalt	Anzahl		25	26	28	29	30	31
Geleistete Spitex Stunden Pflege / Jahr	Anzahl		2'314	2'905	3'005	3'105	3'205	3'305
*Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH)	Anzahl		13	13	14	15	16	17
*Davon (WSH) von mehr als 24 Monate	Anzahl	> 25 %	3	4	4	5	6	6

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022**	Budget 2023**	Budget 2024*	Abw. Betrag	**Plan 2025	**Plan 2026	**Plan 2027
<b>3 Gesundheit &amp; Soziales</b>	<b>3'691</b>	<b>4'082</b>	<b>4'079</b>	<b>-4</b>	<b>4'159</b>	<b>4'369</b>	<b>4'587</b>
Aufwand	3'773	4'148	4'149	1	4'230	4'441	4'660
Ertrag	-82	-65	-70	-5	-71	-72	-73
<b>Leistungsgruppen</b>							
<b>300 Gesundheit</b>	<b>725</b>	<b>748</b>	<b>833</b>	<b>85</b>	<b>849</b>	<b>891</b>	<b>935</b>
Aufwand	725	748	833	85	849	891	935
<b>310 Soziales</b>	<b>2'965</b>	<b>3'333</b>	<b>3'245</b>	<b>-88</b>	<b>3'310</b>	<b>3'477</b>	<b>3'652</b>
Aufwand	3'048	3'399	3'315	-84	3'381	3'549	3'725
Ertrag	-82	-65	-70	-5	-71	-72	-73

Investitionsrechnung	Rechnung 2022**	Budget 2023**	Budget 2024*	Abw. Betrag	**Plan 2025	**Plan 2026	**Plan 2027
<b>3 Gesundheit &amp; Soziales</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	0	0

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die gesetzlichen Beiträge an die Restfinanzierung für die Pflege in den Alters- und Pflegeheimen hängt stark mit der Anzahl der Heimbewohner und der Pflegeeinstufung zusammen. Das Budget wird jeweils anhand der aktuellen Situation erstellt. Im Bereich der Langzeitpflege musste das Budget durch die demographische Entwicklung und der generellen Kostensteigerung im Gesundheitswesen um CHF 82'000 erhöht werden. Eine genaue Budgetierung ist nicht möglich, da sich bereits wenige Änderungen bei der Pflegestufe oder Ein-/Austritte erheblich auf die jährlichen Kosten auswirken. Auch im Bereich der ambulanten Krankenpflege (Spitex) zeichnet sich eine Kostenzunahme ab. Anhand der aktuellen Situation wurde der Budgetposten gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um rund CHF 23'000 erhöht.

Im Bereich Soziale Sicherheit fällt ein Grossteil der Kosten in Form von Pro-Kopf-Beiträgen an. Zum Beispiel bei der Prämienverbilligung (CHF 371'626) oder beim Kostenbeitrag zu den Ergänzungsleistungen AHV/IV (CHF 1'427'387). Diese Kosten sind gebunden und können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden. Die vom Kanton angekündigten Beiträge belaufen sich im Jahr 2024 gesamthaft auf CHF 878 (Vorjahr CHF 850) pro Einwohner. Die budgetierten Auslagen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe basieren ebenfalls auf einer Hochrechnung der aktuellen Fallzahlen. Aufgrund der jetzigen Hochrechnung vom Jahr 2023 wurde der Budgetbetrag für die wirtschaftliche Sozialhilfe um CHF 30'000 erhöht.

Der Mehraufwand kann jedoch durch den Wegfall der Ausgleichszahlung an den Kanton für die Nichteinlösung der Gemeindeverteilung im Asylwesen kompensiert werden.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt & Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen & Mobilität,
- Umwelt & Entsorgung,
- Wirtschaft & Raumordnung
- Immobilien

Der Bereich Bau, Umwelt & Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt der Infrastruktur. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten. Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

**Bezug zum Legislaturprogramm\*\***

Um die Attraktivität der Gemeinde aufrecht zu erhalten wird der Unterhalt der Infrastruktur wahrgenommen. Der Gemeinderat nimmt die politischen Möglichkeiten zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs (ÖV), des motorisierten Individualverkehrs (MIV) aber auch des Fuss- und Veloverkehrs (FVV) wahr. Energieeffizienz und erneuerbare Energien werden gefördert.

**Lagebeurteilung\*\***

Die Erschliessung der Gemeinde Inwil mit dem öffentlichen Verkehr erfolgt mit den Linien 111 (Waldibrücke-Ebikon) und 110 (Hochdorf-Rotkreuz).

Das Entsorgungswesen ist mit dem Gemeindeverband REAL Luzern effizient und preiswert organisiert. Zusätzlich besteht mit der Sammelstelle Lättiwald eine lokale Recycling-Möglichkeit. Die Reinigung des Abwassers ist langfristig gewährleistet.

Da der Schiessstand Inwil nicht mehr genutzt wird, musste dieser zurückgebaut und eine Altlastensanierung durchgeführt werden. Diese konnte im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Die erfolgreiche Ansiedlung von KMU's zeigt weiter Wirkung und die Anzahl Arbeitsplätze kann laufend ausgebaut werden. Die Gemeinde Inwil verfügt über ein aktuelles Bau- und Zonenreglement.

Mit der laufenden Erweiterung des Schulhauses Rägeboge II und der Restaurierung des Schulhauses Rägeboge I im Sommer 2022 kann der Raumbedarf mittel- und langfristig gedeckt werden. Das Schulhaus Rägeboge 3 wurde im Jahr 2012 in Betrieb genommen und es stehen in den nächsten Jahren keine grösseren Massnahmen an.

Im Bereich der Raumplanung stehen neue Projekte an, die sich auf unsere Gemeinde auswirken werden. Diese müssen bearbeitet und beurteilt werden, damit die Projekte in Form einer Teilzonenplanrevision der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden können.

Das Thema Energie hat in den letzten Monaten rasant an Bedeutung gewonnen. Auch wenn der Strompreis für die Gemeindeliegenschaften (Schule/Möösli) bis Ende 2024 vertraglich gesichert ist, sind wir bestrebt, den Stromverbrauch in allen Gemeindeliegenschaften zu reduzieren.

Die Gebäudehüllen der Gemeindeverwaltung und des Zentrums Möösli müssen mittelfristig saniert werden. Die weiteren Gemeindeliegenschaften befinden sich auf einem guten Stand. Durch die Erstellung eines GEAK (Gebäude-Energie-Ausweis der Kantone) ist der anstehende energetische Sanierungsbedarf bekannt und wird in Etappen in Angriff genommen.

## Chancen / Risikenbetrachtung\*\*

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gemeindeinfrastruktur ist auf gutem Niveau.	Keine anstehenden Fixkostensprünge.	mittel	Analyse Entwicklungszahlen, rechtzeitiges Treffen von Massnahmen.
Risiko: Verkehrsdichte auf den Strassen (Hauptstrasse / Ballwilerstrasse) nimmt zu.	Warte- und Stauzeiten werden länger.	hoch	ÖV- und *FVV-Angebot fördern / Prüfung Optimierung Durchfahrts-widerstand
Risiko: Steigende Energiepreise	Kostenzunahme	hoch	Prüfung Energieverbrauch und betriebliche Optimierungen / Vorziehen Energetische Sanierungen (wenn sinnvoll) / Eigenstromproduktion

\* Fuss- und Veloverkehr

## Massnahmen und Projekte\*\*

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Restaurierung Rägeboge 1	Planung/Umsetzung	465	2020-2022	IR	40	0	0	0	0
Erweiterung Rägeboge 2	Planung/Umsetzung	4'600	2022-2024	IR	700	3'460	500	0	0
Erneuerung Mobiliar Schule	Umsetzung	130	2020-2023	IR	30	100	0	0	0
Entwicklung Areal Schützenmatt	Planung	10	2020-2024	ER	2	1	0	0	0
Umsetzung Massnahmen GEP	laufend		laufend	IR	120	40	40	40	40
Anschluss ARA REAL	Planung	3'032	2021-2025	IR	1'028	0	528	165	165
Revision Siedlungs-entwässerungsreglement	Planung	40	2019-2024	ER/IR	36	0	0	0	0
Altlastensanierung Scheibenstand	Planung	248	2021-2023	ER	248	0	0	0	0
Sanierung Gebäudehülle Gemeindehaus	Planung	380	2023+	IR	0	0	30	350	0
Sanierung Zentrum Möösl	Planung/Umsetzung	200	2024+	IR	80		500	0	0

## Messgrössen\*\*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Erschliessung ÖV (Haltestelle Pannerhof)	Fahrten pro/Woche	574	574	574	574	574	590	590
Kosten Entsorgung (Abwasser)	CHF	1.90	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55
Anzahl Einwohner	Anzahl		2'896	2'910	2'945	2'975	3'100	3'230
Pensum Werkdienst / Hauswarte/Infrastrukt.	In Prozent	395 %	405 %	405 %	450 %	450 %	450 %	450 %
Pensum Werkdienst / Hauswart im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 Einwohner	1.42	1.37	1.37	1.52	1.51	1.45	1.39



## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Rechnung 2022**	Budget 2023**	Budget 2024*	Abw. Betrag	**Plan 2025	**Plan 2026	**Plan 2027
<b>4 Bau, Umwelt &amp; Entsorgung</b>		<b>464</b>	<b>487</b>	<b>506</b>	<b>19</b>	<b>472</b>	<b>493</b>	<b>516</b>
	Aufwand	3'445	3'238	3'348	110	3'418	3'486	3'534
	Ertrag	-2'981	-2'751	-2'842	-91	-2'945	-2'992	-3'018
<b>Leistungsgruppen</b>								
<b>400</b>	<b>Strassen &amp; Mobilität</b>	<b>438</b>	<b>477</b>	<b>490</b>	<b>13</b>	<b>464</b>	<b>480</b>	<b>496</b>
	Aufwand	758	824	845	21	824	844	866
	Ertrag	-319	-346	-354	-8	-360	-364	-369
<b>410</b>	<b>Umweltschutz &amp; Entsorgung</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>44</b>	<b>6</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>46</b>
	Aufwand	596	593	598	6	606	614	623
	Ertrag	-558	-554	-554	0	-561	-569	-576
<b>420</b>	<b>Wirtschaft &amp; Raumordnung</b>	<b>26</b>	<b>-52</b>	<b>-60</b>	<b>-8</b>	<b>-58</b>	<b>-54</b>	<b>-50</b>
	Aufwand	438	11	114	3	116	120	124
	Ertrag	-412	-164	-175	-11	-175	-175	-175
<b>430</b>	<b>Immobilien</b>	<b>-39</b>	<b>22</b>	<b>31</b>	<b>9</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>23</b>
	Aufwand	1'653	1'708	1'789	81	1'870	1'905	1'919
	Ertrag	-1'692	-1'686	-1'758	-72	-1'847	-1'883	-1'896

Investitionsrechnung		Rechnung 2022**	Budget 2023**	Budget 2024*	Abw. Betrag	**Plan 2025	**Plan 2026	**Plan 2027
<b>4 Bau, Umwelt &amp; Entsorgung</b>		<b>408</b>	<b>2'426</b>	<b>3'432</b>	<b>1'006</b>	<b>1'458</b>	<b>415</b>	<b>65</b>
	Investitionsausgaben	1'479	2'723	3'532	808	1'558	515	165
	Investitionseinnahmen	-70	-297	-100	197	-100	-100	-100
<b>Leistungsgruppen</b>								
<b>400</b>	<b>Strassen &amp; Mobilität</b>	<b>918</b>	<b>460</b>	<b>32</b>	<b>-428</b>			
	Investitionsausgaben	933	460	32	-428			
	Investitionseinnahmen	-14						
<b>410</b>	<b>Umweltschutz &amp; Entsorgung</b>	<b>70</b>	<b>1'116</b>	<b>-60</b>	<b>-1'176</b>	<b>428</b>	<b>65</b>	<b>65</b>
	Investitionsausgaben	126	1'413	40	-1'373	528	165	165
	Investitionseinnahmen	-56	-297	-100	197	-100	-100	-100
<b>430</b>	<b>Immobilien</b>	<b>421</b>	<b>850</b>	<b>3'460</b>	<b>2'610</b>	<b>1'030</b>	<b>350</b>	
	Investitionsausgaben	421	850	3'460	2'610	1'030	350	

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

#### Strassen & Mobilität

**Erfolgsrechnung.** Die Pensionierung von zwei langjährigen Mitarbeitenden wurde zum Anlass genommen, die Organisation im Bereich der Infrastruktur (Werkdienst/Hauswarteteam) zu überarbeiten. Die Bereichsleitung Infrastruktur wurde im Zuge der Neuorganisation ausgebaut. Mit dieser Massnahme kann die Belastung des Gemeinderates reduziert und die Schnittstelle zwischen dem operativen Betrieb der Infrastruktur, der Verwaltung und des Gemeinderates vereinfacht werden. Neu fällt die betriebliche Verantwortung sämtlicher Hochbauten der Stelle «Leitung Hochbau» zu. Die Stelle «Leitung Tiefbau» ist vergleichbar mit der heutigen Funktion «Werkdienst». Ergänzt werden diese Positionen durch Reinigungspersonal. Im Stellenplan ist die Erweiterung des Schulhauses Rägeboge II so-

wie die Erneuerung der Infrastruktur im Freizeit- und Sportbereich berücksichtigt. **Investitionsrechnung.** Bei den Gemeindestrassen wurden die Anschaffungskosten für die Parkplatzbewirtschaftungsanlagen (siehe Traktandum 2) mit CHF 32'000 budgetiert.

### **Umwelt und Entsorgung**

**Erfolgsrechnung.** Im Bereich Umwelt und Entsorgung sind keine relevanten Änderungen oder ausserordentliche Projekte vorgesehen. Die Mengengebühr der Siedlungsentwässerung bleibt bei CHF 1.55 pro Kubikmeter. **Investitionsrechnung.** Für den laufenden betrieblichen Unterhalt sowie kleinere Sanierungen des Siedlungsentwässerungsnetzes werden pro Jahr pauschal CHF 40'000 vorgesehen. Gegen das Bauprojekt der Anschlussleitung ARA REAL nach Emmen sind Einsprachen eingegangen. Der Bewilligungsprozess und somit auch der vorgesehene Projektzeitplan der Anschlussleitung verzögert sich dementsprechend um mindestens ein Jahr. Aus diesem Grund wird ein Kreditübertrag beim Rechnungsabschluss 2023 vom Budget 2023 ins Budget 2024 gemacht.

### **Wirtschaft und Raumordnung**

**Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung.** Die verschiedenen Projekte im Bereich der Raumordnung (siehe Traktandum 4) werden einen zeitlichen Aufwand generieren. Da es sich jedoch um projektbezogene Teilzonenplanrevisionen handelt, werden die Kosten aus dem Raumplanungsverfahren zu einem grossen Teil den Gesuchstellenden verrechnet werden können.

### **Immobilien**

**Erfolgsrechnung.** Neben der Erweiterung des Schulhauses Rägeboge II sind an den übrigen Liegenschaften keine grösseren Massnahmen geplant. **Investitionsrechnung.** Um den künftigen Schulraumbedarf zu decken, ist die Erweiterung des Schulhauses Rägeboge II in der Höhe von CHF 3'460'000 im Budget 2024 geplant.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen  
 - Steuern  
 - Finanzen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungsverhalten und managt die Risiken im Rahmen eines internen Controlling-Systems. Er organisiert die Steuer- und Finanzverwaltung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

**Bezug zum Legislaturprogramm\*\***

Unsere finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, wollen wir mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach dem wir uns richten.

**Lagebeurteilung\*\***

Mit den anstehenden Massnahmen im Bereich der Siedlungsentwässerung sowie den Massnahmen im Schulareal stehen in den nächsten Jahren grössere Investitionen an. Wir werden für die Finanzierung zusätzliches Fremdkapital aufnehmen müssen. Die Auswirkungen der zusätzlichen Passivzinsen sowie der Abschreibungen der langfristigen Investitionen können jedoch getragen werden. Beim Verschuldungsgrad wird sich das zusätzliche Fremdkapital negativ auswirken, was bei den Finanzkennzahlen ersichtlich sein wird. Es ist das Ziel, die Verschuldung mittelfristig wieder zu reduzieren.

Durch die erfreulichen Jahresergebnisse der letzten Jahre konnte das Eigenkapital massiv ausgebaut werden. Dieses weist per 31.12.2022 einen Wert von CHF 9'771'971 auf und soll in den kommenden Jahren etwas abgebaut werden. Eine Reduktion des Eigenkapitals ist nur mit einem Aufwandüberschuss möglich.

**Chancen / Risikenbetrachtung\*\***

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zuzug von neuen Unternehmen.	Erhöhung Steuerkraft	hoch	Gespräche mit Landeigentümerinnen und -eigentümern führen, dass Hauptsitz nach Inwil verlegt wird.
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden.	Höhere Fixkosten	mittel	Vorausschauende Planung / Berücksichtigung im Aufgaben- und Finanzplan

**Massnahmen und Projekte\*\***

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Keine									

## Messgrössen\*\*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Steuerkraftwachstum juristische Personen	%	3 %	64.1 %	2.5 %	4.0 %	4.0 %	4.0 %	4.0 %
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF	+1.6 %	1'624	1'639	1'665	1'691	1'718	1'746
Veranlagungsstand aktuelle Periode	%	83 %	78 %	83 %	83 %	83 %	83 %	83 %
Steuerfuss	Einheiten	1.75	1.75	1.75	1.70	1.70	1.70	1.70
Langfristige Schulden (Festdarlehen) pro Einwohner	CHF	<3'000	1'381	1'643	3'491	4'083	4'131	4'052

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022**	Budget 2023**	Budget 2024*	Abw. Betrag	**Plan 2025	**Plan 2026	**Plan 2027
<b>5 Finanzen</b>	<b>-8'973</b>	<b>-9'897</b>	<b>-10'333</b>	<b>-436</b>	<b>-9'460</b>	<b>-10'052</b>	<b>-10'496</b>
Aufwand	320	290	367	78	460	462	477
Ertrag	-9'869	-9'696	-10'825	-1'129	-9'920	-10'515	-10'974
<b>Leistungsgruppen</b>							
<b>510 Steuern</b>	<b>-9'147</b>	<b>-8'849</b>	<b>-9'830</b>	<b>-981</b>	<b>-9'097</b>	<b>-9'689</b>	<b>-10'152</b>
Aufwand	35	40	40	0	40	40	41
Ertrag	-9'182	-8'889	-9'870	-981	-9'138	-9'730	-10'193
<b>520 Finanzen</b>	<b>174</b>	<b>-1'048</b>	<b>-502</b>	<b>545</b>	<b>-362</b>	<b>-363</b>	<b>-344</b>
Aufwand	285	250	327	78	419	421	436
Ertrag	-686	-807	-955	-148	-782	-785	-780

Investitionsrechnung	Rechnung 2022**	Budget 2023**	Budget 2024*	Abw. Betrag	**Plan 2025	**Plan 2026	**Plan 2027
<b>5 Finanzen</b>	<b>-1'475</b>	<b>-1'246</b>	<b>-4'322</b>	<b>-3'076</b>	<b>-1'508</b>	<b>-459</b>	<b>-65</b>
Investitionsausgaben	70	100	100		100	100	100
Investitionseinnahmen	-1'545	-1'346	-4'422	-3'076	-1'608	-559	-165

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Berechnung des Steuerertrages ist immer mit Unsicherheiten verbunden. Bei der wichtigsten Ertragsposition (Ertrag laufendes Jahr natürliche Personen) wurde ein Steuerkraftwachstum von 2.5 % angenommen. Dieser Wert liegt etwas unter der kantonalen Berechnungsbasis von 3 %. Ebenfalls wurde die Steuertarifanpassung (Ausgleich kalte Progression) berücksichtigt. Als Bemessungsgrundlage dient ein Steuerfuss von 1.70 Einheiten (bisher 1.75 Einheiten).

Beim Ertrag der **juristischen Personen** konnte in den letzten Jahren eine positive Entwicklung festgestellt werden. Die Werte sind jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, da der Ertrag der juristischen Personen starken jährlichen Schwankungen unterliegen kann. Der Ertrag sollte sich in den nächsten Jahren durch die verschiedenen Neuansiedlungen positiv entwickeln.

Bei den **Sondersteuern** wurde bei den Grundstückgewinnsteuern eine ausserordentliche Einnahme von CHF 1'200'000 budgetiert. Aus dem kantonalen **Finanzausgleich** erhalten wir im Jahr 2024 (CHF 177'700) eine tiefere Nettozahlung als im Vorjahr (CHF 211'600). Die Entwicklung der Finanzströme beim kantonalen Finanzausgleich ist schwierig zu berechnen, da dieser von der Gesamtentwicklung sämtlicher Gemeinden beeinflusst wird.

## **Antrag des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget**

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 und das Budget für das Jahr 2024 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2024 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 124'893, Investitionsausgaben von CHF 4'422'000, einem Steuerfuss von 1.70 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs (Rechnungskommission) vom 18.10.2023 zum Aufgaben und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 wird den Stimmberechtigten gemäss Bericht auf Seite 30 eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 2. März 2023 zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2023 bis 2026 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

« Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 2. März 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden. »

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2024 zu genehmigen.

Inwil, November 2023

### **Gemeinderat Inwil**

Dominik Ulrich  
Gemeindepräsident

Daniel Hermann  
Gemeindeschreiber

## **Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten**

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2024 der Gemeinde Inwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.70 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 124'893.00 inkl. einem Steuerfuss von 1.70 Steuereinheiten, Investitionsausgaben von CHF 4'322'000 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

### **Abstimmung**

Wollen Sie den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 zustimmend zur Kenntnis nehmen?

Wollen Sie das Budget für das Jahr 2024 genehmigen?

## **Traktandum 2 – Genehmigung Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund**

Wie auch in anderen Gemeinden ist in Inwil festzustellen, dass die öffentlichen Parkplätze, vor allem beim Dorfplatz und beim Zentrum Möösli, über einen längeren Zeitraum belegt werden. Damit die Parkierung gelenkt werden kann, müssen rechtliche Grundlagen für eine Parkplatzbewirtschaftung vorhanden sein. Aus diesem Grund wurde eine rechtliche Grundlage (Reglement) erstellt, welches nun an der Gemeindeversammlung genehmigt werden soll.

Auf den nachfolgenden Seiten werden das erstellte Reglement sowie der Anhang zum Reglement abgebildet.



**Reglement über die Gebühren für das  
Parkieren auf öffentlichem Grund**  
(Parkplatz-Gebührenreglement)

der Einwohnergemeinde Inwil



## **Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund der Einwohnergemeinde Inwil**

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Inwil erlassen, gestützt auf das Strassengesetz (StrG), des Gebührengesetzes (GebG) und Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) folgendes Reglement über die Parkplatzgebühren.

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

#### **Art. 1 Geltungsbereich**

1. Das Reglement gilt für das ganze Gemeindegebiet.
2. Es regelt die Gebührenerhebung für das Dauerparkieren und das zeitlich beschränkte Parkieren von Fahrzeugen inklusive Anhänger, ausgenommen Fahrräder und Motorfahräder, auf den dafür bestimmten Parkplätzen auf öffentlichem Grund auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Inwil.

#### **Art. 2 Begriffsbestimmungen**

1. Als Parkfeld im Sinne dieses Reglements gilt eine markierte Abstellfläche für ein einzelnes oder mehrere Fahrzeuge, die zum Parkieren eines Fahrzeuges geeignet sind.
2. Als Parkplatz gilt eine Fläche mit mehreren Parkfeldern.
3. Verkehrsflächen sind die Zu- und Wegfahrten, Umschlags-, Verlade- und Abladeflächen, Wendeplätze und dergleichen
4. Als Dauerparkieren gilt das Parkieren über die mögliche Maximaldauer der Parkzeiterfassungsanlage (Parkuhr) hinaus.

#### **Art. 3 Nutzungseinschränkung**

1. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Benützung der zum Geltungsbereich dieser Reglements gehörenden Parkplätze. Vorbehalten bleibt die Benützung solcher Parkplätze, für die zwischen der Einwohnergemeinde Inwil und dem jeweiligen Benutzenden eine separate Regelung vereinbart wurde (z.B. Mietvertrag).
2. Die Parkkarte ist nur für den auf der Parkkarte aufgeführten Parkplatz gültig.
3. Auf den öffentlichen Parkplätzen abgestellte Fahrzeuge müssen mit dem amtlichen Kontrollschild (Nummernschild) versehen sein.
4. Die maximale mögliche ununterbrochene Parkierdauer mit der Parkkarte beträgt 3 Wochen. Anschliessend kann die Einwohnergemeinde Inwil das Fahrzeug auf Kosten des Fahrzeughalters abschleppen lassen, sofern für den betreffenden Parkplatz temporäre Parkierbeschränkungen angeordnet wurden und der Fahrzeuglenker nicht erreichbar ist.
5. Unterhaltsarbeiten an Fahrzeugen, wie Reinigung, Reparaturen und dergleichen sind auf öffentlichen Parkplätzen und Parkfeldern verboten.

Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund  
der Einwohnergemeinde Inwil

**II. Gebührenfreie Parkplätze**

Art. 4 Parkieren in der blauen Zone

1. Das Parkieren in der blauen Zone richtet sich nach dem Strassenverkehrsgesetz.

**III. Gebührenpflichtige Parkplätze**

Art. 5 Gebührenpflicht

1. Wer ein Fahrzeug (inkl. Anhänger) auf einem entsprechend gekennzeichneten Parkfeld auf öffentlichem Grund abstellt, hat eine Gebühr zu entrichten.

Art. 6 Gebührenverwendung

Die Gebühren werden der Laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde Inwil zugeführt. Es erfolgt keine Spezialfinanzierung.

**IV. Regelung für das zeitlich beschränkte Parkieren**

Art. 7 Gebührenerhebung

1. Die Gebührenhöhe wird durch den Gemeinderat in einer Verordnung festgelegt und beträgt maximal CHF 2.00 pro Stunde.
2. Die Gebühren werden mit zentralen Parkuhren und Einzelparkuhren erhoben oder durch den Kauf einer Parkkarte für das Dauerparkieren beglichen.
3. Die Gebühr ist im Voraus zu bezahlen.
4. Die Höhe der Gebühr wird regelmässig überprüft und vom Gemeinderat angepasst, sofern sich die Verhältnisse (wie Nachfrage, Teuerung, etc.) wesentlich geändert haben.
5. Für Grossanlässe kann der Gemeinderat eine pauschale Abgeltung der Parkgebühren veranlassen. Die Kriterien für eine pauschale Abgeltung erlässt der Gemeinderat in einer Verordnung.

**V. Regelung für das Dauerparkieren**

Art. 8 Parkkarte für das Dauerparkieren (Parkkarte)

1. Wer sein Fahrzeug regelmässig auf dem gleichen Parkplatz abstellt oder länger parkiert, als dies die Parkuhr erfassen kann, kann bei der Gemeindeverwaltung eine Parkkarte für das Dauerparkieren erwerben.
2. Die Parkkarte wird auf ein Fahrzeug mit dem entsprechenden amtlichen Kontrollschild ausgestellt. Die Parkkarte ist nicht übertragbar.
3. Sofern die Parkkarte nicht elektronisch hinterlegt ist, muss diese gut sichtbar hinter der Frontscheibe angebracht werden.

**Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund  
der Einwohnergemeinde Inwil**

**Art. 9 Geltungsbereich der Parkkarte**

1. Die Parkkarte berechtigt dazu, dass in der Parkkarte bezeichnete Fahrzeug während der Gültigkeitsdauer der Parkkarte auf dem in der Parkkarte aufgeführten Parkplatz während längerer Zeit zu parkieren. Vorbehalten bleiben temporär angeordnete Parkierbeschränkungen.
2. Die Entrichtung der Dauerparkiergebühr verschafft keinen Anspruch auf ein Parkfeld auf öffentlichem Grund.
3. Polizeiliche Anordnungen nach dem Strassenverkehrsrecht gelten auch für Fahrzeughalter, die für ihr Fahrzeug eine Dauerparkiergebühr entrichtet haben.
4. Die Parkplätze mit der Dauerparkiermöglichkeit werden durch den Gemeinderat festgelegt. Der Gemeinderat kann nötigenfalls die Anzahl Parkkarten für bestimmte Parkplätze beschränken.

**Art. 10 Berechtigte für eine Parkkarte**

1. Folgende Halter von Fahrzeugen (Personenwagen, Kleinbusse, Lieferwagen und Anhänger) können Parkkarten für das Dauerparkieren beantragen:
  - a) Angestellte der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde Inwil.
  - b) Ortsansässige Vereine für eigene Fahrzeuge, die für die Vereinstätigkeit notwendig sind, wie zum Beispiel Vereinsbusse oder Anhänger für Musikinstrumente.

**Art. 11 Verkauf der Parkkarte**

Die Gemeindeverwaltung stellt Parkkarten auf Gesuch hin aus, sofern die Voraussetzungen für den Bezug erfüllt sind. Der Gesuchsteller hat seine Berechtigung nachzuweisen. Nötigenfalls erlässt der Gemeinderat einen beschwerdefähigen Entscheid.

**Art. 12 Gebührenhöhe und Gültigkeitsdauer der Parkkarte**

1. Die Gebührenhöhe für die Parkkarte wird durch den Gemeinderat in einer Verordnung festgelegt und beträgt maximal CHF 90.00 pro Monat.
2. Es werden Parkkarten mit einer Gültigkeitsdauer zwischen 1 und 12 Monaten ausgestellt.

**Art. 13 Entzug der Bewilligung**

1. Der Gemeinderat kann die Bewilligung zum Dauerparkieren entziehen, wenn der Inhaber die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, oder wenn er die Parkkarte missbräuchlich verwendet.
2. Die bezahlte Gebühr wird nicht zurückerstattet.

**Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund**  
der Einwohnergemeinde Inwil

**VI. Schlussbestimmungen**

**Art. 14 Ausnahmen**

1. Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen Ausnahmen von den Vorschriften dieses Reglements bewilligen, sofern das übergeordnete öffentliche Interesse gewährt bleibt.

**Art. 15 Straffbestimmungen**

1. Wer die Voraussetzungen für den Bezug einer Parkkarte mit unwahren Angaben nachweist oder die Parkkarte missbräuchlich verwendet, wird mit Busse gemäss § 3 des Übertretungsstrafgesetzes SRL 300 bestraft.

2. Übertretungen gegen die Gebührenpflicht für das zeitlich beschränkte Parkieren auf öffentlichem Grund werden nach dem Strassenverkehrsrecht im Ordnungsbussenverfahren geahndet.

3. Auf die Gebührenhinterziehung sind die Strafbestimmungen des Gebührengesetzes anwendbar.

**Art. 16 Vollzug**

1. Der Vollzug dieses Reglements obliegt dem Gemeinderat. Er erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen in einer Verordnung und bezeichnet die für den Vollzug zuständigen Organe.

**Art. 17 Inkrafttreten**

1. Das vorliegende Reglement tritt nach Beschluss durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Inwil in Kraft.



## **Anhang zum Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkplatz-Gebührenreglement)**

### der Einwohnergemeinde Inwil

#### Art.1      Gebührenerhebung

- a) Für die ersten drei (3) Stunden werden keine Gebühren erhoben.
- b) Ab der dritten Stunde beträgt die Gebühr CHF 0.50 pro Stunde.
- c) Die maximale Gebühr pro Tag (24 Stunden) beträgt CHF 5.00.
- d) Die maximale Parkdauer beträgt 1 Woche (7 Tage)

#### Art. 2      Gebührenerhebung Grossanlässe

Für Grossanlässe mit einem öffentlichen Interesse von ortsansässigen Vereinen kann der Gemeinderat eine pauschale Abgeltung der Parkgebühr verlangen.

#### Art. 3      Geltungsbereich der Parkkarte

Die Parkkarte ist auf allen öffentlichen Parkplätzen mit einer Parkplatzbewirtschaftung gültig.

#### Art. 4      Gebührenhöhe Parkkarte

Die Gebühr für den Bezug einer Parkkarte beträgt CHF 30 pro Monat.

#### Art. 5      Vollzug

Der Vollzug des Reglements erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Genehmigt durch den Gemeinderat Inwil am dd.mm.jjjj

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat erachtet das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichen Grund als notwendig.

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichen Grund zu genehmigen.

### **Bericht der Rechnungskommission**

Als Rechnungskommission haben wir das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkplatz-Gebührenreglement) der Gemeinde Inwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkplatz-Gebührenreglement) zu genehmigen.

Inwil, 18. Oktober 2023

### **Rechnungskommission Inwil**

Andreas Duss  
Präsident

Carlo Pedrazzi  
Mitglied

Sue Schacher  
Mitglied

### **Abstimmung**

Wollen Sie das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund annehmen?

## Traktandum 3 – Bürgerrechtswesen

**Marques Rodrigues Sandra** (geb. 13.12.1981)

**Rodrigues Almeida José** (geb. 05.09.2008)

**Rodrigues Almeida Rita** (geb. 25.09.2012)

Frau Sandra Marques Rodrigues beantragt für sich und ihre minderjährigen Kinder José und Rita Rodrigues Almeida (portugiesische Staatsangehörige) das Schweizer Bürgerrecht. Sandra Marques Rodrigues ist erstmals 1985 zusammen mit ihren Eltern in die Schweiz eingereist. 1999 kehrte die Familie zurück nach Portugal und 2014 reiste Frau Sandra Marques Rodrigues gemeinsam mit ihrem Ehemann und den drei Kindern erneut in die Schweiz ein. Die Familie wohnt seit 2018 in Inwil.

**Sandra Marques Rodrigues** arbeitet seit 2018 als Sachbearbeiterin bei der Sabag Luzern AG in Rotenbourg im 80% Pensum. Zu ihren Hobbies gehören Wandern und Skifahren. **José** ist im 1. Lehrjahr als Elektroniker EFZ an der Hochschule Luzern. In seiner Freizeit spielt er Schlagzeug und ist aktiver Fussballer des FC Eschenbach. **Rita** besucht die 4. Primarklasse in Inwil. Sie reitet und spielt Klavier.

Die Familie besucht Veranstaltungen im Dorf und pflegt Kontakte zur Inwiler Bevölkerung und anderen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern. Die Bürgerrechtskommission hat die Gesuchunterlagen geprüft und mit den Gesuchstellenden ein Gespräch geführt. Die Einbürgerungsvoraussetzungen werden erfüllt. Die Bürgerrechtskommission beantragt daher die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Frau Sandra Marques Rodrigues, an José Rodrigues Almeida und an Rita Rodrigues Almeida.

### Abstimmung

Wollen Sie Marques Rodrigues Sandra, geb. 13.12.1981, Rodrigues Almeida José, geb. 05.09.2008 und Rodrigues Almeida Rita, geb. 25.09.2012, die Zusicherung für das Gemeindebürgerrecht von Inwil LU erteilen?

**Rodrigues Almeida João** (geb. 26.11.2004)

Herr João Rodrigues Almeida (portugiesischer Staatsangehöriger) beantragt das Schweizer Bürgerrecht. Er ist 2014 zusammen mit seinen Eltern und den beiden Geschwistern in die Schweiz eingereist. Er hat die Schule in Eschenbach absolviert und ist aktuell im 4. und letzten Lehrjahr zum Elektroniker EFZ bei der Elekon AG in Luzern. In seiner Freizeit spielt João Fussball beim Team Seetal, besucht regelmässig das Fitnesscenter und trifft sich mit Freunden.

João besucht Veranstaltungen im Dorf, pflegt Kontakte zur Inwiler Bevölkerung und anderen Bürgerinnen und Bürgern. Die Bürgerrechtskommission hat die Gesuchunterlagen geprüft und ein Gespräch mit João geführt. Die Einbürgerungsvoraussetzungen werden erfüllt. Die Bürgerrechtskommission beantragt daher die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an João Rodrigues Almeida.

### Abstimmung

Wollen Sie Rodrigues Almeida João, geb. 26.11.2004, die Zusicherung für das Gemeindebürgerrecht von Inwil LU erteilen?

**Ulitsky Stanislav** (geb. 11.01.1971)

**Solomeina Maria** (geb. 21.08.1976)

**Ulitsky Mark** (geb. 30.01.2018)

Herr Stanislav Ulitsky und Frau Maria Solomeina beantragen für sich und den gemeinsamen Sohn Mark das Schweizer Bürgerrecht. Herr Ulitsky (ukrainischer Staatsangehöriger) ist 2006 und Frau Solomeina (russische Staatsangehörige) 2009 in die Schweiz eingereist. Ihr Sohn Mark (ukrainischer und russischer Staatsangehöriger) wurde in Luzern geboren. Seit ihrem Zuzug im Jahr 2017 wohnt die Familie in ihrem Eigenheim in Inwil.

Herr **Stanislav Ulitsky** arbeitet seit 2006 als Projektmanager Sales bei der RHI Magnesita Interstop AG in Hünenberg. Frau **Maria Solomeina** ist Familienfrau. Sie ist diplomierte Krankenschwester und hat sich die letzten Jahre um Mark gekümmert. **Mark** ist diesen Sommer in den Kindergarten eingetreten. Die Familie genießt ihre Freizeit gerne in der Natur, besucht ortsansässige Veranstaltungen und pflegt Kontakte zur Inwiler Bevölkerung und anderen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern.

Die Bürgerrechtskommission hat die Gesuchunterlagen geprüft und mit der Familie ein Gespräch geführt. Die Einbürgerungsvoraussetzungen werden erfüllt. Die Bürgerrechtskommission beantragt daher die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Herrn Stanislav Ulitsky, an Frau Maria Solomeina und an Mark Ulitsky.

#### **Abstimmung**

Wollen Sie Ulitsky Stanislav, geb. 11.01.1971, Solomeina Maria, geb. 21.08.1976 und Ulitsky Mark, geb. 31.01.2018, die Zusicherung für das Gemeindebürgerrecht von Inwil LU erteilen?

Die Gesuchunterlagen der Gesuchstellenden liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Inwil auf.



## **Traktandum 4 – Informationen Raumplanung & Projektinformationen**

### **Obrist Interior AG, Grundstück Nr. 707**

Das bestehende Betriebsgebäude der Obrist interior AG stösst in allen Bereichen der Produktion, Lagerung und den Büroräumen an Kapazitätsgrenzen. Entsprechend ist beabsichtigt, auf dem vorgelagerten Grundstück Nr. 707 in den nächsten Jahren eine Betriebserweiterung zu realisieren und dabei alle Nutzungsbereiche dem mittelfristig erwarteten Wachstum des Betriebes anzupassen. Wie bereits beim Bestandesbau der Obrist interior AG soll auch in der vorgesehenen Erweiterung das oberste Geschoss mit einer Wohnnutzung belegt werden.

### **CKW Geothermie-Kraftwerk**

Am 26. September 2023 fand eine offizielle Medienkonferenz der CKW AG statt. An einer Informationsveranstaltung am 23. Oktober 2023 im Gemeinde- und Pfarreizentrum Mösli wurde für die Bevölkerung ein öffentlicher Informationsanlass durchgeführt.

Der Gemeinderat unterstützt das Projekt und anerkennt das Potential von erneuerbarem Strom und Wärme aus der Tiefe und will einen Beitrag leisten, um die langfristigen Ziele der Co2 Reduktion zu erreichen.

Lassen Sie sich an der Gemeindeversammlung aus erster Hand weitere Informationen zu diesem wegweisenden Projekt geben. Nutzen Sie die Gelegenheit und stellen Sie Ihre Fragen direkt bei den Projektverantwortlichen.

### **Deponie für unverschmutzten Aushub Pfaffelerbode Inwil**

Das Bedürfnis nach einer Ablagerung von unverschmutztem Aushub des Typ A durch die Gross-Projekte Bypass Luzern und Tiefenbahnhof ist in den kommenden Jahren gross. Aus dem Projekt Bypass Luzern müssen ca. 3,4 Mio. Tonnen nicht verwertbares Tunnelausbruchmaterial (ca. 1'7000'000 m<sup>3</sup>) abgelagert werden. Für die Ablagerung werden zwei Varianten geprüft. Eine Ablagerung im Grossraum Luzern mittels einer neuen Deponie oder ein Abtransport via Bahn nach Rafz mit einem externen Bahnterminal in Rothenburg. Der Standort Pfaffelerbode bietet ideale Rahmenbedingungen für eine lokale Ablagerung des Aushubmaterials. Bei der Deponie handelt es sich um eine projektbezogene Deponie für das ASTRA mit einer kurzen Betriebszeit, die Zufahrt würde über das Nationalstrassennetz erfolgen.

Der Gemeinderat unterstützt das Deponieprojekt Pfaffelerbode. Es ist unbestritten, dass eine lokale Ablagerung ökologische Vorteile gegenüber einer externen Ablagerung bietet. Durch die kurze Betriebszeit sowie der Zufahrt via Nationalstrassennetz wird das Dorf nicht belastet. Zudem ist das Projekt für die Gemeinde finanziell interessant.

Lassen Sie sich an der Gemeindeversammlung aus erster Hand weitere Informationen zu diesem Projekt geben, nutzen Sie die Gelegenheit und stellen Sie Ihre Fragen direkt bei den Projektverantwortlichen.

## Traktandum 5 – Verabschiedung von Josef Mattmann

Jeder Abschied schmerzt, doch man soll gehen, wenn es am Schönsten ist.

Nach rund 15 Jahren trat Josef Mattmann als Gemeindepräsident zurück. Josef Mattmann übernahm das Amt als Gemeindepräsident am 1. September 2008 und trat nun per 31. Juli 2023 zurück.

Während der Amtszeit von Josef Mattmann hat sich die Welt und somit auch Inwil entwickelt. In den 15 Jahren ist die Gemeinde Eibu um rund 800 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen und um ein Schulhaus (Rägeboge 3) reicher geworden. Er durfte die positive Entwicklung von Eibu an vorderster Front und hautnah mitgestalten.

Die Liebe zur Politik wurde ihm beinahe in die Wiege gelegt. Sein Vater war selber im Grossrat. Zuerst tritt Josef Mattmann als junger Mann bei der FDP bei und wurde so politisch aktiv. Kurz darauf wurde er in die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Inwil gewählt und legte so einen weiteren Meilenstein. Später war er Mitglied in der Schulpflege.

Als Gemeindepräsidenten durfte er sehr viele neue Leute und Gesichter kennenlernen, eine besondere Ehre war für ihn natürlich den Empfang vom frisch gewählten Regierungsrat Fabian Peter gewesen. Die Feier war für Josef Mattmann ein absolutes Highlight.

Nicht nur Josef Mattmann ist «Eibu» ans Herz gewachsen, sondern auch uns ist Josef Mattmann ans Herz gewachsen. Wir bedanken uns herzlich bei Josef Mattmann für seinen unermüdlichen Einsatz. Wir werden dich vermissen!



## Traktandum 6 – Orientierung und Verschiedenes